

## **Kommunale Wasserkonzepte**

Die Erstellung von kommunalen Wasserkonzepten ist in erster Linie Ausfluss der Verantwortung der Kommunen für die öffentliche Wasserversorgung. Bei der Aufstellung von Wasserkonzepten werden die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten systematisch erfasst, die zu erwartenden Entwicklungen prognostiziert, Optimierungspotentiale und Risiken ermittelt und passende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung entwickelt. Damit leisten Wasserkonzepte einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Die Aufgabe der Erstellung von Wasserkonzepten liegt bei den Kommunen bzw. den von ihnen beauftragten Wasserversorgungsunternehmen. Nach derzeitiger Rechtslage entscheiden die Kommunen und die von ihnen beauftragten Wasserversorgungsunternehmen eigenverantwortlich, ob und mit welchem Inhalt Wasserkonzepte aufgestellt werden. Daran wird im Grundsatz auch künftig festgehalten werden. Allerdings sind kommunale Wasserkonzepte auch für das Ressourcenmanagement von großer Bedeutung. Sie dienen insbesondere der Erschließung von dezentralem Wissen und bilden die notwendige Basis für ein effektives überörtliches Ressourcenmanagement. Es ist daher vorgesehen, rechtliche Leitplanken für die Aufstellung von Wasserkonzepten zu setzen. Dies betrifft sowohl die Frage, wann Wasserkonzepte aufzustellen sind, als auch die Bestimmung ihres Bezugsraums, ihres (Mindest-)Inhalts, ihrer Verbindlichkeit und ihrer Durchsetzung.

Wasserkonzepte sind nicht flächendeckend notwendig. Eine generelle Verpflichtung für alle Kommunen und Wasserversorger, Wasserkonzepte mit bestimmten (Mindest-)Inhalten aufzustellen, ist nicht vorgesehen. Wasserkonzepte sind (nur) bedarfs- und zielorientiert aufzustellen. Die Aufstellung ist insbesondere erforderlich, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die (öffentliche und/oder nicht-öffentliche) Wasserversorgung langfristig nicht ohne Weiteres sichergestellt ist. Sie ist auch angezeigt, wenn eine Kommune von wesentlichen wasserhaushaltsrechtlichen Prinzipien wie insbesondere dem Grundsatz der vorrangigen Bedarfsdeckung aus ortsnahen Wasservorkommen abweichen will. Derartige Abweichungen sind konzeptionell zu begründen.

Der Betrachtungsraum der Wasserkonzepte ist grundsätzlich das jeweilige Gemeindegebiet. Sofern für die Versorgung einer Gemeinde Fernwasser bezogen wird, ist der Hintergrund und die Notwendigkeit zu erläutern. Im Fall interkommunaler Zusammenarbeit sollen die Strukturen und Inhalte der Kooperation dargestellt werden.

In den Wasserkonzepten sollen das Wasserdargebot, die Wassernutzungen, der Wasserbedarf und das Wasserversorgungssystem dargestellt werden, und zwar jeweils mit einer Gegenwarts- und Zukunftsbetrachtung und möglichst differenziert nach Wasserqualitäten, Zeitabhängigkeiten und Verwendungszwecken. Auf dieser Grundlage ist eine Analyse durchzuführen, wo mögliche Risiken für die (quantitative oder qualitative) Ressourcenverfügbarkeit oder die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Versorgungssysteme liegen. Auf Grundlage der Analyse sind Maßnahmen anzugeben, mit denen die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden soll. Dies können beispielsweise Maßnahmen zum Ressourcenschutz, zur Ressourceneinsparung oder zur Ressourcensubstitution (Verwendung von Brauchwasser statt Trinkwasser) sein.

Mit den kommunalen Wasserkonzepten sollen

- die örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Wasserressourcen und -versorgung systematisch erfasst und dokumentiert,
- voraussichtliche Entwicklungen des Wasserbedarfs beschrieben und

- beabsichtigte Maßnahmen zur Sicherstellung der kommunalen Wasserversorgung dargestellt werden.

Kommunale Wasserkonzepte mit dem beschriebenen Inhalt sollen dort, wo ein entsprechender Bedarf besteht, von der Gewässeraufsicht eingefordert und überprüft werden können. Umgekehrt soll für Gemeinden und die von diesen betrauten Wasserversorgungsunternehmen die Möglichkeit bestehen, eine Überprüfung zu veranlassen und den Konzepten auf diese Weise Verbindlichkeit zu verleihen.

Den Kommunen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um ihre Wasserkonzepte praktisch umzusetzen. Über die Bauleitplanung können die Kommunen insbesondere Einfluss auf die Bedarfsseite und die Wassernutzungen nehmen (insbesondere: Entscheidung über die Ausweisung neuer Baugebiete und die Art der zulässigen Nutzungen) sowie Festsetzungen zum Ressourcenschutz treffen (z. B. Festsetzung von Flächen für die Wasserwirtschaft).

Auf die Verwendungsseite kann insbesondere über Wasserversorgungssatzungen einschließlich einer etwaigen Anordnung von Anschluss- und Benutzungszwang (vgl. § 19 Abs. 2 HGO) Einfluss genommen werden. Sofern zum Zwecke der (partiellen) Substitution eine öffentliche Betriebswasserversorgung etabliert wird, kann bei öffentlichem Bedürfnis und in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit auch der Anschluss an dieses Versorgungssystem angeordnet werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Steuerung durch (öffentlich-rechtliche oder zivilrechtliche) Verträge – insbesondere dann, wenn die Gemeinde über Grundeigentum verfügt oder Projekte mit einem Vorhabenträger umsetzt. Sofern eine Kommune die Wasserversorgung nicht selbst durchführt, sondern ein Unternehmen damit betraut hat, empfehlen sich Regelungen zur Abstimmung und (gemeinsamen) Umsetzung von Wasserkonzepten im jeweiligen Wasserkonzessionsvertrag.

## **1. Einführung**

## **2. Beschreibung des Gemarkungsgebietes**

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

2.2 Bevölkerung und Wirtschaft

2.3 Land- und Forstwirtschaft

2.4 Regionale Verknüpfungen

## **3. Örtliche Wasserressourcen im Gemarkungsgebiet**

3.1 Ressourcenpotenzial

3.2 Ressourcenqualität

3.3 Ressourcennutzung

3.4 Gefährdung der Ressourcen

## **4. Örtliche Wasserrechte**

4.1 Wasserrechte

4.2 Wasserrechtsinhaber

4.3 Wasserschutzgebiete

4.4 Nutzung der Wasserrechte

## **5. Struktur der örtlichen Wasserversorgung**

5.1 Öffentliche Wasserversorgung

5.1.1 Anlagen und Betrieb

5.1.2 Organisationsstruktur

5.1.3 Wasseraufkommen

5.1.4 Wasserabgabe

5.1.5 Kosten und Entgelte

5.2 Nichtöffentliche Wasserversorgung

5.2.1 Träger der Nichtöffentlichen Wasserversorgung

5.2.2 Betriebswasser

5.2.3 Beregnungswasser

5.2.4 Kosten und Entgelte

## **6. Rahmenbedingungen der Nutzung der örtlichen Wasserressourcen**

6.3 Ökologische Rahmenbedingungen der Nutzung örtlicher Wasserressourcen

6.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Nutzung örtlicher Wasserressourcen

## **7. Auswirkungen der Nutzung der örtlichen Wasserressourcen**

7.1 Ökologische Auswirkungen der Nutzung örtlicher Wasserressourcen

7.2 Wirtschaftliche Auswirkungen der Nutzung örtlicher Wasserressourcen

## **8. Entwicklungsperspektiven**

### 8.1 Kommunale Entwicklung

#### 8.1.1 Flächennutzung

#### 8.1.2 Bevölkerung und Wirtschaft

### 8.2 Zukünftiger Wasserbedarf

#### 8.2.1 Trinkwasser

#### 8.2.2 Betriebswasser

## **9. Zielsetzungen**

### 9.1 Nachhaltiger Ressourcenschutz

### 9.2 Sicherstellung der Wasserversorgung

### 9.3 Effiziente Nutzung der örtlichen Wasserressourcen

## **10. Maßnahmen**

### 10.1 Ressourcenschutz

### 10.2 Sicherstellung der Wasserversorgung

### 10.3 Vorrang der Nutzung örtlicher Wasserressourcen

### 10.4 Teilräumlicher Ausgleich und Verbund

